

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Energiepolitik der Landesregierung: Flächenausweisung für die Windenergie

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung steht auf Seite 42, dass das System der Ausweisung von Windvorranggebieten grundsätzlich beibehalten wird. Dies schließt die Möglichkeit ein, Vorranggebiete für eine industrienaher Erzeugung auszuweisen. Es ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/542** vom 26. Februar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. April 2025 beantwortet:

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung auf Landesebene aus welchen Gründen und ab wann die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen betreffend?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung aus welchen Gründen und ab wann speziell zur Ausweisung von Vorranggebieten zur industrienahen Erzeugung treffen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Ausweisung von Vorranggebieten „Windenergie“ richtet sich nach den Regelungen in Abschnitt 5.2 des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 in der am 31. August 2024 in Kraft getretenen Fassung. Gemäß 5.2.13 des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 ist bei der Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“ der räumlichen Nähe zu Verbrauchsschwerpunkten wie Industrie- und Gewerbestandorten ein besonderes Gewicht beizumessen. Dieses System der Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“ einschließlich der besonderen Gewichtung einer industrienahen Erzeugung soll beibehalten werden.

3. Welche Initiativen auf Bundesratsebene plant die Landesregierung aus welchen Gründen und ab wann bezüglich der Ausweisung von Windvorranggebieten und gegebenenfalls speziell die Ausweisung von Vorranggebieten zur industrienahen Erzeugung betreffend?

Antwort:

Die Landesregierung plant derzeit keine Initiativen auf Bundesratsebene bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten „Windenergie“.

4. Wie viele Windenergieanlagen mit welcher Nennleistung sieht die Landesregierung als ausreichend an, um den durch Windenergie als Teil des im Koalitionsvertrag formulierten Energiemixes aus „Geo-, Bio-, Solar-, Wasser- und Windenergie sowie zukünftig Wasserstoff“ zu leistenden Beitrag für den Energieverbrauch in Thüringen abzudecken?

Antwort:

Der quantitative Beitrag einzelner erneuerbare Energieträger zum Energiemix ist nicht vorgegeben. Die Landesregierung verfolgt einen technologieoffenen Ansatz. Der tatsächliche Energiemix wird sich in Abhängigkeit von technologischen Entwicklungen, europäischen und bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von Angebot und Nachfrage ergeben.

Es existieren jedoch Flächenvorgaben aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz. Diese basieren auf den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, welches einen Ausbaupfad für die installierte Leistung von Windenergieanlagen an Land vorgibt. Für Thüringen ergibt sich ein verbindlich vorgegebenes Flächenziel von 2,2 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung, welches bis zum 31. Dezember 2032 umzusetzen ist.

Die auf dieser Fläche erzeugbare Windenergie ergibt aus Sicht der Landesregierung einen hinreichenden Beitrag des Energieträgers Wind für den Energieträgermix in Thüringen.

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Kernenergie eine im Energiemix enthaltene Energieerzeugungsart für eine grundlastfähige und regelbare Energiebereitstellung ist oder sein soll und insbesondere eine Energieerzeugung im Sinne der im Koalitionsvertrag formulierten Technologieoffenheit ist oder sein soll (bitte begründen)?

Antwort:

In Deutschland sind keine Kernkraftwerke mehr am Netz, insoweit ist die Kernenergie gegenwärtig kein Teil des deutschen Energiemixes.

Die Landesregierung erkennt jedoch an, dass die Kernenergie im europäischen Energiesystem einen Beitrag zur Energieversorgung leistet und nimmt zur Kenntnis, dass andere Mitgliedstaaten einen Ausbau der Kernenergie planen.

Inwieweit technologische Fortschritte dazu führen, dass perspektivisch neue Technologien, wie Fusions-technologien, einen Beitrag zu einer bezahlbaren, sicheren und klima- und umweltverträglichen Energieversorgung leisten können, müssen die weiteren Entwicklungen zeigen. Derzeit befinden sich die Fusionstechnologien im Forschungsstadium.

In Vertretung

Bausewein
Staatssekretär